

27.12.2019 - [Redaktionsmeldungen](#)

## Vorschau auf Beitrag von Lettmaier in Heft 1

In FamRZ 2020, Heft 1, erscheint der Artikel „Notwendigkeit einer Reform des (Familien-)Namensrechts?“ von Prof. Dr. Saskia *Lettmaier*. Die Autorin ist Professorin für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie Richterin im 1. FamS des OLG Schleswig. Der Beitrag beruht auf einem Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht am 21.6.2019 in München.

Heft 1 erscheint am 1.1. Mit einem Abonnement von FamRZ-digital lesen Sie den Artikel bereits jetzt online.

[Artikel online lesen](#)

Noch nicht registriert? [Jetzt 1 Monat kostenlos testen.](#)

## Es tut sich etwas im Namensrecht

Das deutsche Recht ist vom **Prinzip der Namenskontinuität** geprägt. Deutlich wird das daran, dass eine Namensänderung grundsätzlich einen Verwaltungsakt erfordert, der nur bei wichtigem Grund gewährt wird (§ 3 Abs. 1 NÄG). Eine Ausnahme bilden die namensrechtlichen Vorschriften des vierten Buchs des BGB, die bei Geburt und bestimmten familiären Ereignissen begrenzte Namenswahl- und -Änderungsmöglichkeiten vorsehen.

Die BGB-Regeln zum Kindes- und Ehenamen, im Grunde genommen sogar das gesamte Namensrecht, stehen **schon länger in der Kritik**. Und endlich soll sich etwas bewegen: Seit September 2018 arbeitet eine Expertengruppe an Vorschlägen für eine [Novellierung des Namensrechts](#). Diese neueren Entwicklungen nimmt Saskia *Lettmaier* zum Anlass, um Reformüberlegungen anzustellen.

